

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 03.07.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1452/23

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Move it e. V. - Ausstattung und Trainingsgeräte**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Move it e. V. zur Anschaffung von Sportgeräten (u.a. für ein Trampolin, einer Sprung- und Weitsprungmatte, Tischtennis-Trainingshilfe und Handtrainier) finanzielle Mittel in Höhe von 900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel  
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt  
Schriftführer